



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Giovanna Garghentini Python / Rose-Marie Rodriguez
**Wahl- und Abstimmungsstatistiken für die ausländische
Wohnbevölkerung**

2014-CE-314

I. Frage

Die ausländische Wohnbevölkerung hat seit der Annahme der neuen Kantonsverfassung auf Gemeindeebene das Stimm- und Wahlrecht und ist wählbar, wenn die betreffende Person seit fünf Jahren im Kanton wohnt und über einen Ausweis C verfügt. Diese Ausländerinnen und Ausländer konnten somit zweimal, in den Jahren 2006 und 2011, an den Gemeindewahlen und je nach Gemeinde auch an verschiedenen Abstimmungen teilnehmen.

Trotz unseren Recherchen konnten wir jedoch keine Statistiken zur Teilnahme dieser Bevölkerung finden.

Unsere Frage lautet daher wie folgt:

- Gibt es zurzeit solche Statistiken?

Falls ja, danken wir dem Staatsrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welcher Prozentsatz der ausländischen Wohnbevölkerung, die über das Stimm- und Wahlrecht verfügt und selber gewählt werden kann, macht konkret Gebrauch von diesem Recht?
2. Welchen Prozentsatz macht die ausländische Wohnbevölkerung auf den Wahllisten aus?
3. Welcher Prozentsatz wird gewählt?
4. Welche Auswirkungen haben die Stimmen der ausländischen Wohnbevölkerung auf die Wahlen und Abstimmungen?
5. Welches sind die Merkmale (Geschlecht, Alter, Herkunft usw.) der ausländischen Wohnbevölkerung, die abstimmt?

Ist dies nicht der Fall, möchten wir den Staatsrat fragen, ob er in Erwägung zieht, bei den nächsten Gemeindewahlen und -abstimmungen Statistiken zu erstellen, mit denen die oben genannten Fragen beantwortet werden können.

18. Dezember 2014

II. Antwort des Staatsrats

Allgemeines

Der Staatsrat versteht den Wunsch der Grossrätinnen Giovanna Garghentini Python und Rose-Marie Rodriguez und ihrer zwölf Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, über Statistiken zu den Abstimmungen und Wahlen der ausländischen Personen bei kommunalen Urnengängen zu verfügen. Anhand solcher Daten könnte beispielsweise festgestellt werden, ob sich die Mitglieder der ausländischen Wohnbevölkerung konkret für das öffentliche Leben ihrer Aufenthaltsgemeinde interessieren. Anhand dessen könnte mehr Transparenz geschaffen werden in der Diskussion über die politische Beteiligung dieser Bevölkerung.

Der Staatsrat antwortet folgendermassen auf die gestellten Fragen:

- *Gibt es zurzeit solche Statistiken?*

Derzeit gibt es im Kanton Freiburg keine solchen Statistiken. Der Staatsrat kann daher die fünf gestellten Fragen nicht beantworten. Die Regierung fügt jedoch an, dass auch im Falle einer Einführung von Abstimmungsstatistiken zur ausländischen Wohnbevölkerung nur die Frage 4 der Grossrätinnen beantwortet werden könnte. Eine Statistik, aus der hervorgehen würde, wie die ausländischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abgestimmt haben, ist unter dem Gesichtspunkt des Stimmgeheimnisses nicht zulässig. Dieses Thema könnte nur anhand einer Umfrage behandelt werden, die auf den Aussagen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger basiert.

- *Zieht der Staatsrat in Erwägung, bei den nächsten Gemeindewahlen und -abstimmungen Statistiken zu erstellen, die die oben genannten Fragen beantworten?*

Um diese Frage zu beantworten, sei einleitend hervorgehoben, dass das Stimmregister, aus dem gewisse der gewünschten Informationen extrahiert werden könnten, im Kanton Freiburg gemäss dem Gesetz über die Einwohnerkontrolle (SGF 114.21.1) unter der Verantwortung der Gemeinden steht. Anhand der betreffenden Informationen könnten die Fragen 1 und 5 beantwortet werden.

Die Gemeinden entnehmen die Liste der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem elektronischen Einwohnerregister. Eine Umfrage, die im Hinblick auf die Beantwortung dieser Anfrage durch die Oberämter durchgeführt wurde, hat jedoch gezeigt, dass derzeit die Hälfte der Gemeinden die Stimm- und Wahlbeteiligung manuell kontrollieren. So hätte die Erstellung der von den Grossrätinnen verlangten Statistiken allein unter dem Blickwinkel der Stimmbeteiligung entweder eine aufwändige manuelle Rückerfassung der Informationen zur Identität der Stimmenden zur Folge, oder die Anwendung neuer Verfahren (zum Beispiel Einführung eines Strichcodes, mit dem die Stimmrechtsausweise elektronisch gelesen werden können) und den Kauf von Ausrüstung, um diese Arbeit zu machen.

Mit einem solchen Verfahren könnten jedoch die Fragen 2 und 3 zur Zusammensetzung der Wahllisten und zu den Wahlresultaten nicht beantwortet werden. Für solche Statistiken bräuchte es auch eine intensive Arbeit der Gemeinden. Das kann in jedem Fall nicht ohne weiteres von den Gemeinden verlangt werden und bedürfte einer Gesetzesanpassung.

Aufgrund des Interesses an der Frage der Grossrätinnen ist der Staatsrat bereit, die Thematik der Statistiken in Zusammenhang mit der Teilnahme an Urnengängen und den Wahlresultaten bei einer nächsten Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte zu überprüfen. Diese Statistiken

sollten sich jedoch nicht auf die ausländische Bevölkerung beschränken, sondern eine Charakterisierung der gesamten Stimmbevölkerung ermöglichen. Besondere Aufmerksamkeit wird unter Wahrung der Datenschutzgrundsätze den Möglichkeiten gewidmet werden, die sich aufgrund der bereits bestehenden Datenbanken – beispielsweise der Datenbank der Gemeinden DaGem, in der die Behörden und die Gemeindevertreter verzeichnet sind – und ihrer Verknüpfung ergeben. Angesichts der zu verrichtenden Arbeiten und da der Grosse Rat einer Gesetzesanpassung in diesem Sinne vorgängig zustimmen müsste, wären die notwendigen Anpassungen jedoch nicht für die nächsten Gemeindewahlen und -abstimmungen durchführbar.

3. März 2015